

messer), oder: der Durchschnitt des Stengels hat $\frac{1}{2}$ mm Durchmesser, oder: wir schätzen die Stärke des Stäbchens auf $\frac{1}{2}$ mm Durchmesser, wünschen ein Röhrchen mit $\frac{1}{2}$ mm Durchmesser (wie: 3 m Höhe, Tiefe, Breite, Länge, 50 kg Gewicht, Traglast, 20 qm Bodenfläche, 50 ccm Rauminhalt usw.). In solchen Fällen legt man keine Bindestriche.

Anfrage: Wir hatten im Geschäft eine Auseinandersetzung betr. Rechtschreibung: es handelte sich um Richard-Wagner-Straße, Maria-Theresia-Schule, Kaiser-Wilhelm-Platz usw. Ich vertrat die hier angegebene Schreibweise, während alle andern Richard-Wagner-Straße usw., also nur einmal gekuppelt, für richtig befanden. Vielleicht entscheiden Sie die Sache.

Antwort: Nur die von Ihnen vertretene Schreibung ist richtig. Wundern muß man sich jedoch über „alle andern“ Kollegen des Betriebes, in dem Sie tätig sind. Die richtige Schreibweise der Straßennamen müßte doch heute jedem Buchdrucker geläufig sein. Ist denn in einer Stadt von 20000 Einwohnern keine Dudenische Rechtschreibung aufzutreiben? Dort ist in den Vorbemerkungen auf S. XVI. (Zusnote) und XXI. die Schreibung der Straßennamen ausführlich behandelt.

Anfrage: „Die Aufforderung an den Dienstgeber liegt der Steuerverwaltung ob, in deren (oder: deren?) Sprengel die betreffende Steuer vorgeschrieben wurde.“ Wie ist es richtig?

Antwort: Richtig ist nur: Steuerverwaltung . . . in deren Sprengel usw.; „deren“ ist doch schon gebogen, es ist nämlich der Wesfall des bezüglichen Fürworts „die“, und einem Genitiv kann man nicht gewalttätig eine Dativ-Endung aufzwingen. Ebenso steht es mit „dessen“, das der Zweifall der Fürwörter „der“ und „das“ ist. (Vgl. auch den Fragekasten dieser „Fachmitteilungen“ Jahrgang 1921, Nr. 9.)

Anfrage: „Man kann die aufmerksame Lektüre dieses Werkes, das gegenüber der ersten Auflage durch ein neues Kapitel über die steuerliche Behandlung der Reserven (echte und unechte, stille und offene Reserven, unter Bewertung von Aktiven usw.) ergänzt worden ist, nicht warm genug empfehlen.“ Ist das Eingeklammerte so richtig, oder muß es dort „echten und unechten, stillen und offenen Reserven heißen, wie ich es für richtig halte? Die Frage ist hier ungeklärt, einige Kollegen billigen den unveränderten Wortlaut. K. S. 19.

Antwort: Wir entscheiden uns für die abgeänderte Fassung, weil die Anfangsworte der in Klammern stehenden Einschaltung als Apposition zu dem Wesfall „der Reserven“ anzusehen sind und mit diesem näher erläuterten Wort auch in der Fallbiegung übereinstimmen müssen. Ähnlich im Duden, Vorbem. S. XLII unter VIII: „Die Bewohner des Städtchens, durch den Verfall (den Ausbruch des Vesavs) und die drohende Gefahr erschrocken . . .“, wo auch das erste Wort der eingeklammerten Erklärung den Wesfall wie das erläuterte Wort hat. — Allerdings ist in der von Ihnen befürworteten Änderung der Wesfall nicht ganz einwandfrei ausgedrückt. Regelrecht müßte das Eingeklammerte beginnen: „der echten und unechten usw.“ oder (ohne Geschlechtswort) „echter und unechter, stiller und offener Reserven“.

Anfrage: Erbitten Ihren sachmännischen Rat, ob im folgenden Satz hinter „aufgelöst wird“ ein Komma stehen muß: „Wir setzen Sie davon in Kenntnis, daß unsere Gesellschaft mit dem 30. September d. J. aufgelöst wird[,] und die Hallenser Paraffinöl herstellenden Werke vom 1. Oktober d. J. an ihre Erzeugnisse selbst verkaufen werden.“

Antwort: Es wäre falsch, hinter „aufgelöst wird“ einen Beistrich zu setzen; die nachfolgenden Worte „und die Hallenser Paraffinöl herstellenden Werke usw.“ sind doch in gleicher Weise wie der erste Nebensatz von dem einleitenden Bindewort „daß“ abhängig. Der fragliche Beistrich wäre nur am Platze, wenn es hieße: „. . ., daß unsere Gesellschaft . . . aufgelöst wird, und daß die Hallenser Paraffinöl herstellenden Werke . . . ihre Erzeugnisse selbst verkaufen werden.“ In diesem Falle hat der zweite Nebensatz durch die Wiederholung des Bindewortes „daß“ mehr seine Selbstständigkeit bewahrt; er ist nicht mehr von dem „daß“ des ersten Nebensatzes abhängig.

Fachmitteilungen für die deutschen Korrektoren

Herausgegeben von der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands
Vorsitzender: Armar Grams, Berlin C 54, Gipsstraße Nummer 22, vorn 3 Treppen rechts
Verantwortlicher Schriftleiter: Friedrich Oberlüber, Berlin-Neukölln, Bergstraße Nr. 76/77

Oktober 1923 • Fünftehnter Jahrgang • Nummer 10

Eine Anzahl sinnentstellende (sinnentstellender) Druckfehler (auch: . . . von sinnentstellenden Druckfehlern) sind (ist) stehengeblieben

Alles ist „richtig“. Aber was ist besser?

Bei solcher oder einer ähnlichen Fassung wie der in der Überschrift gebrauchten ist unter den Kollegen häufig ein Schwanken darüber anzutreffen, was „falsch“ oder „richtig“ sei. Darum soll diese ziemlich verzwickte Angelegenheit hier einmal ausführlicher besprochen werden. Zunächst die öfters auftauchende Frage: Ist „eine Anzahl sinnentstellende Druckfehler“ oder „eine Anzahl sinnentstellender Druckfehler“ richtig? Darauf kann gleich gesagt werden, daß sowohl der Wesfall als auch der Wesfall hinter dem Mengebegriff (also Wörtern wie: Anzahl, Dugend, Fülle, Haufe, Masse, Menge, Posten, Reihe, Schar, Zahl usw.) stehen kann, also ebensogut „eine Reihe gute Vorträge“ wie „eine Reihe guter Vorträge“, „eine Menge Freiwillige“ wie „eine Menge Freiwilliger“. Von den nach solchen Sammelnamen stehenden Hauptwörtern gilt nämlich dasselbe, was in den Vorbemerkungen des Duden (S. XXXVf.) unter „Biegung und Nichtbiegung von Hauptwörtern“ bei Nr. 3 über die grammatische Behandlung der nach Nachangaben folgenden Wörter zu lesen ist: „Oft bleibt bei Nachangaben auch das Wort, das den gezählten Gegenstand angibt, ohne die ihm eigentlich zukommende Bezeichnung des Wesalles, z. B.: drei Glas (Seidel, Maß) Bier, eine Kanne feines Öl, sechs Paar weiße Handschuhe, zwei Dugend wollenen Strümpfe. Oft nimmt der gezählte oder gemessene Gegenstand in Verbindung mit einer Beifügung die Biegung des Falles an, welcher der Nachbestimmung zukommt, z. B.: sie arbeitet an sechs Paar wollenen Strümpfen; hier ist ein Glas feiner Wein. In gehobener Rede jedoch steht in allen diesen Fällen der gezählte oder gemessene Gegenstand, besonders wenn er mit einem Eigenschaftswort verbunden erscheint, auch im Wesfall, z. B.: zwei Flaschen feinen Weines, drei Paar feinsten Handschuhe, ein Glas erfrischender Limonade.“

Wie also z. B. bei dem Ausdruck „ein Posten Heringe“ das Wort „Heringe“ heute als frei angeschlossener Wesfall erscheint (in Wirklichkeit ist es ein Wesfall und wurde auch ursprünglich so empfunden), so nimmt es sogar die Beifügung im Wesfall an: ein Posten grüne Heringe. Daneben ist natürlich der eigentlich richtige Wesfall auch am Platze: ein Posten grüner Heringe. Die eine Verbindung ist so gebräuchlich wie die andre. Man kann sich also in solchen Fällen ruhig an das Manuskript halten.

Wie ist es aber mit dem ausfagenden Zeitwort? Hat sich nach einem Mengebegriff, der doch grammatisch in der Einzahl steht, in Verbindung mit der Mehrzahlform des nachfolgenden Hauptworts das ausfagende Zeitwort nach dem Numerus des Sammelnamens